

Rückabwicklung (teil-)gebundener Ganztagschule (NRW)?

Beitrag von „elefantenflip“ vom 28. Oktober 2025 16:51

Du hast recht, mein Post passt nicht zu der ursprünglichen Frage des Threat-Eröffners. Mir ist das passiert, was ich sonst moniere - ich bin abgedriftet.

Ich wollte nur ein Argument bringen auf die Frage des unteren Teilnehmers.

Zitat von PaPo

"Nicht umsonst" - ja, warum denn? Das ist keine Begründung, sondern ein Zirkelschluss, der ja bestätigt, was wir monieren: Es war vor dem *Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung* v. 18. Juli 2005 ja offenbar auch kein Problem, Kinder zumindest ab der weiterführenden Schule, also im Alter von i.d.R. 10 Jahren, außerhalb der im Stundenplan vorhergesehenen Zeiten nach Hause zu schicken.

flippi